

# Förderungen der Gemeinde Gabersdorf (Stand 2019)

## **Hackschnitzelheizung, Pelletheizung, Wärmepumpe/Erdwärmeheizung und Holzvergaserheizung bei Neubauten**

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für Kessel und Speicher (maximal € 500,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Umrüstung bei bestehenden Heizanlagen von fossilen Brennstoffen auf alternative Brennstoffe (Pellets, Hackschnitzel, Wärmepumpe/Erdwärme, Holzvergaser)**

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für Kessel und Speicher (maximal € 500,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Anschaffung eines Wärmespeichers**

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für den Speicher (maximal € 200,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Nah- und Fernwärmeanschluss**

Für den Anschluss an ein Nah- bzw. Fernwärmeheizwerk wird pro Wohneinheit eine Förderung in Höhe von € 600,-- gewährt. Ein entsprechender Nachweis (Rechnung und Zahlungsbeleg) ist der Gemeinde vorzulegen.

## **Thermografie**

Das Standard-Paket für die Thermografie-Aktion unter Vorlage der bezahlten Rechnung wird mit € 100,-- gefördert.

## **Solaranlage**

Die Errichtung einer Solaranlage wird mit € 50,-- pro m<sup>2</sup> errichteter Kollektorfläche (max. 30 m<sup>2</sup>) gefördert. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Photovoltaikanlagen**

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage wird mit € 300,-- pro kWp (max. 5 kWp) gefördert. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Elektroräder**

Unter Vorlage einer Rechnung sowie eines Einzahlungsbeleges für ein Elektrofahrrad wird eine Förderung in Höhe von € 100 gewährt.

## **Elektroauto**

Unter Vorlage einer Rechnung sowie eines Einzahlungsbeleges für ein Elektroauto wird eine Förderung in Höhe von € 500 gewährt.

## **Wärmedämmung bei Neubauten.**

Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen können nur unter Vorlage eines Energieausweises beantragt werden. Der Energieausweis beinhaltet eine Effizienzskala (grafische Darstellung des jährlichen Heizwärmebedarfes (HWB) pro m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche, bezogen auf das Referenzklima). Je nach Klasse werden nachstehende Förderungen gewährt:

Klasse A++ HWB = 10 kWh/m<sup>2</sup> a € 5,--/m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (max. 150 m<sup>2</sup>)

Klasse A+ HWB = 15 kWh/m<sup>2</sup> a € 4,--/m<sup>2</sup> BG

Klasse A u. B HWB = 25-50 kWh/m<sup>2</sup> a € 3,--/m<sup>2</sup> BG

Die Vorlage einer Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

## **Wärmedämmung bei Sanierung**

Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen können nur unter Vorlage eines Energieausweises beantragt werden. Der Energieausweis beinhaltet eine Effizienzskala (grafische Darstellung des jährlichen Heizwärmebedarfes (HWB) pro m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche, bezogen auf das Referenzklima). Je nach Klasse werden nachstehende Förderungen gewährt:

Klasse A++ HWB = 10 kWh/m<sup>2</sup> a € 6,--/m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (max. 150 m<sup>2</sup>)

Klasse A+ HWB = 15 kWh/m<sup>2</sup> a € 5,--/m<sup>2</sup> BG

Klasse A u. B HWB = 25-50 kWh/m<sup>2</sup> a € 4,--/m<sup>2</sup> BG

Zusätzlich werden 50 % der Kosten für den Energieausweis (max. € 300,--) übernommen.

Die Vorlage einer Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.